

20.12.16

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Folgenden einige Regeln zur Möglichkeit der

EINWOHNERFRAGE

- Verkehrs ausschuss -

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann zu Beginn der Ratsitzung Fragen zu Beratungsgegenständen und zu anderen Angelegenheiten der Hansestadt stellen. Es können bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen. Eine Aussprache des Rates über Einwohnerfragen findet nicht statt.

Sie können Ihre Frage an

- Ausschuss*
- ~~den Rat~~ insgesamt
 ein Ratsmitglied Frau/Herrn _____
 eine Fraktion / Gruppe _____
 den Oberbürgermeister

richten. Der Ratsvorsitzende wird entsprechend Ihrem Wunsch die Frage weitergeben.

Bitte schreiben Sie Ihre Frage(n) auf und geben Sie das Blatt vor Beginn der Ratsitzung bei der Protokollführung ab. Sie können Ihre Frage(n) auch mündlich stellen, hierzu melden Sie sich bitte ebenfalls vor Beginn der Ratsitzung bei der Protokollführung.

Name:

Stefan Pröhl, Brochwinkel Weg 1a
21339 Lüneburg

Die Hansestadt Lüneburg weist darauf hin, dass die Angabe des Namens und der Anschrift zu Protokollzwecken gem. §§ 9 und 10 NDSG gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Namen, *Wohnort* ~~Anschrift~~) im Internet im Ratsinformationssystem der Hansestadt Lüneburg veröffentlicht werden.

Die Hansestadt Lüneburg weist darauf hin, dass die Einwohnerbögen incl. der Namen und Anschrift bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Daten durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Frage:

Siehe Rückseite

Lüneburg, den 20.12.16

Einwohnerfrage
- an den Verkehrsausschuss -

Das Mobilitätskonzept des Landkreises Lüneburg soll künftig in der wachsenden Stadt für vorhandene und entstehende Verkehrsprobleme Lösungen offenbaren.

In welcher Größenordnung verspricht sich der Verkehrsausschuss durch eine Verbesserung des ÖPNV und eine Verbesserung der Radwegeinfrastruktur einen Einfluss auf die steigenden Zahlen des motorisierten Individualverkehrs (MiV) ?

Beinhaltet das Mobilitätskonzept des Landkreises die Erstellung eines gemeindeübergreifenden Verkehrskonzeptes ?

In welcher Zeitspanne rechnet der Verkehrsausschuss mit den Lösungsvorgaben aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises ?

Stefan Pröhl
Brockwinkler Weg 1a
21339 Lüneburg

20.12.16

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Folgenden einige Regeln zur Möglichkeit der

EINWOHNERFRAGE

- Verkehrsausschuss -

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann zu Beginn der Ratsitzung Fragen zu Beratungsgegenständen und zu anderen Angelegenheiten der Hansestadt stellen. Es können bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen. Eine Aussprache des Rates über Einwohnerfragen findet nicht statt.

Sie können Ihre Frage an

Ausschuss

- den Rat insgesamt
- ein Ratsmitglied Frau/Herrn _____
- eine Fraktion / Gruppe _____
- den Oberbürgermeister

richten. Der Ratsvorsitzende wird entsprechend Ihrem Wunsch die Frage weitergeben.

Bitte schreiben Sie Ihre Frage(n) auf und geben Sie das Blatt vor Beginn der Ratsitzung bei der Protokollführung ab. Sie können Ihre Frage(n) auch mündlich stellen, hierzu melden Sie sich bitte ebenfalls vor Beginn der Ratsitzung bei der Protokollführung.

Name: *Dagmar Rütter
Broderwiker Weg 1a, 21339 Lüneburg*

Die Hansestadt Lüneburg weist darauf hin, dass die Angabe des Namens und der Anschrift zu Protokollzwecken gem. §§ 9 und 10 NDSG gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Namen, *Wohnort* **Anschrift**) im Internet im Ratsinformationssystem der Hansestadt Lüneburg veröffentlicht werden.

Die Hansestadt Lüneburg weist darauf hin, dass die Einwohnerbögen incl. der Namen und Anschrift bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Daten durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Frage: *2 Fragen, siehe siehe Rückseite*

Einwohnerfrage
an den Verkehrsausschuss

Sitzung am Dienstag, 20.12.2016

Das Wohnungsbauprogramm Zwo21 der Hansestadt wurde verabschiedet. Im gesamten Stadtgebiet entstehen neue Wohngebiete im großen Stil. Die Verkehrsinfrastruktur ist unverändert und muss den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Es ist ein weiterer nicht unerheblicher Anstieg des motorisierten Individualverkehrs (MiV) zu erwarten.

Frage 1:

Welche Verkehrsprognosen liegen zu den Auswirkungen des Wohnungsbauprogrammes vor?
Gibt es noch nicht veröffentlichte Verkehrsprognosen/Zählungen und hat die Stadt vor, diese ggfs. zu veröffentlichen ?

Frage 2:

Wie entstehen Prognosen für Fahrradverkehr ? Gibt es solche auch ?

Dagmar Rüther
Brockwinkler Weg 1 a
21339 Lüneburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Folgenden einige Regeln zur Möglichkeit der

EINWOHNERFRAGE

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann zu Beginn der Ausschusssitzung Fragen zu Beratungsgegenständen und zu anderen Angelegenheiten der Hansestadt stellen. Es können bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen. Eine Aussprache des Ausschusses über Einwohnerfragen findet nicht statt.

Sie können Ihre Frage an

- den Ausschuss insgesamt
- ein Ratsmitglied Frau/Herrn _____
- eine Fraktion / Gruppe _____
- den Oberbürgermeister bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung

richten. Die Ausschussvorsitzende/der Ausschussvorsitzende wird entsprechend Ihrem Wunsch die Frage weitergeben.

Bitte schreiben Sie Ihre Frage(n) auf und geben Sie das Blatt vor Beginn der Ausschusssitzung bei der Protokollführung ab. Sie können Ihre Frage(n) auch mündlich stellen, hierzu melden Sie sich bitte ebenfalls vor Beginn der Sitzung bei der Protokollführung.

Name:

Winkerberg, Ingrid
Im Kaup 15
21335 LCT

Die Hansestadt Lüneburg weist darauf hin, dass die Angabe des Namens und der Anschrift zu Protokollzwecken gem. §§ 9 und 10 NDSG gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Namen, Anschrift) im Internet im Ratsinformationssystem der Hansestadt Lüneburg veröffentlicht werden.

Die Hansestadt Lüneburg weist darauf hin, dass die Einwohnerbögen incl. der Namen und Anschrift bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Daten durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Frage:

Siehe Anlage
Die Fragen sind bitte vorzu-
lesen

Ingrid Winterberg

Im Kamp 15
21335 Lüneburg
Tel 04131 402 403
Fax 04131 969 1553
iwilu@gmx.de

Verkehrsausschuss 20.12.2016

Bürgerfrage

1. In welchem Zyklus wird von der AGL die Reinigung der Radwege durchgeführt?
2. Wie ist die Verkehrsführung für Radler nach der Instandsetzung der Brücke (Soltauer Str/OHE). Das „Brückengeländer“ beansprucht 1/3 des Radweges, zZt wird ein weiteres 1/3 von nassem Laub beansprucht, sodass von dem ursprünglichen Radweg nur noch 1/3 befahren werden kann. Außerdem ist zwischen „Brückenfundament“ und Weg ein Abstand, der mit roten Warnlaschen gekennzeichnet wird. Ein junger Baum engt im Bereich der Ausfahrt der Neubauten den Weg von rechts ein.
3. In der Straße Am Eichenwald hat der Übergang zwischen der asphaltierten Straße und dem Schotterweg in Richtung Wald tiefe Löcher, sodass nur ein schmaler Steg zu befahren ist. Die durchgeführte Schotterung vor einem Jahr hat die Situation nur kurzfristig verbessert.
4. Der östliche Radweg an der Soltauer Str zw. Zentralfriedhof und Kreisel weist viele Vertiefungen auf, die bei Minustemperaturen vereisen. Ein einzelne Markierung des Straßenbegebers hilft nicht weiter, wenn a. nicht ausgebessert und b. 50cm weiter das nächste Loch kommt.
5. Die Wegführung im Bereich Munstermannskamp/Uelzener Straße wurde zwar verändert: Markierung für Radler auf der Straße, Querriegel am Zebrastreifen. Doch damit ist nicht geklärt, wie die Radfahrer Richtung Universität fahren sollten. Die Radfahrer nutzen den Weg auf der linken Seite, ist dies so vorgesehen?
6. Im Februar 2013 wurde im Ausschuss die Verlegung der Haltestelle Heinrich-Böll-Straße zum Audimax vorgestellt. Wird dies nach Der Fertigstellung des Audimax kommen?

A 39

Grunderneuerung zwischen Lüneburg Nord und der Anschlussstelle Handorf

- Verkehrskonzept -



Daten zur geplanten Maßnahme

Bauzeit: Rifa Hamburg: Baubeginn ca. Mai 2017
Rifa Lüneburg: Baubeginn ca. März 2018

Bauzeit voraussichtlich 7 Monate je Rifa

Bauweise: 5 Bauphasen davon 4 Bauphasen 2017

1. Bauphase: Rifa Hamburg

1.1 Bauphase: Sperrung Rifa Hamburg zwischen AS Lüneburg Nord und Ilmenaubrücke sowie Sperrung der AS Lüneburg Nord Rampe Nord und Sperrung der L 216

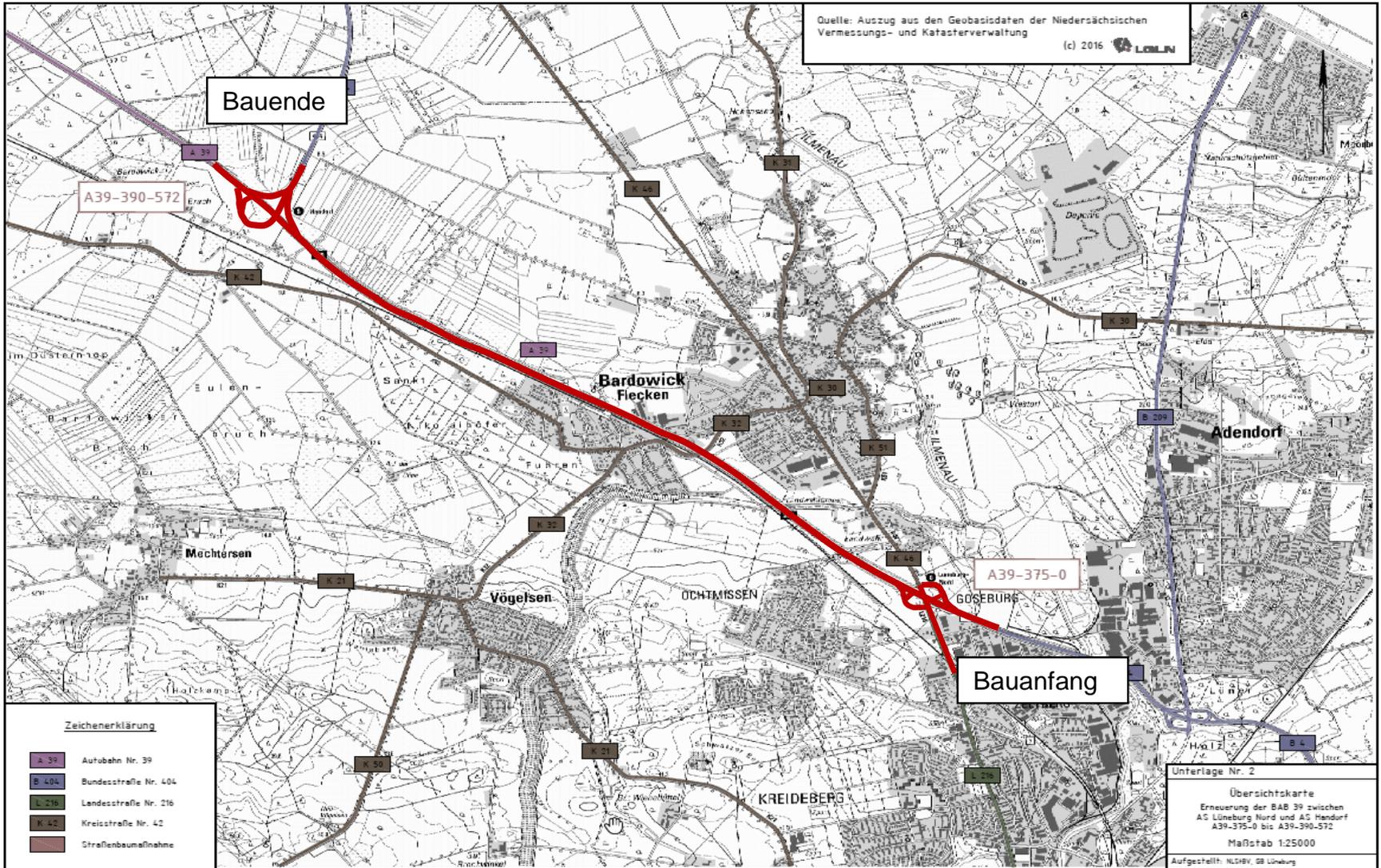
1.2 Bauphase: Sperrung Rifa Lüneburg zwischen AS Lüneburg Nord und Ilmenaubrücke und Sperrung der Auffahrt von Lüneburg Nord auf die B 4/ B 209 Richtung Uelzen

1.3 Bauphase: Sperrung der AS Lüneburg Nord Rampe Süd

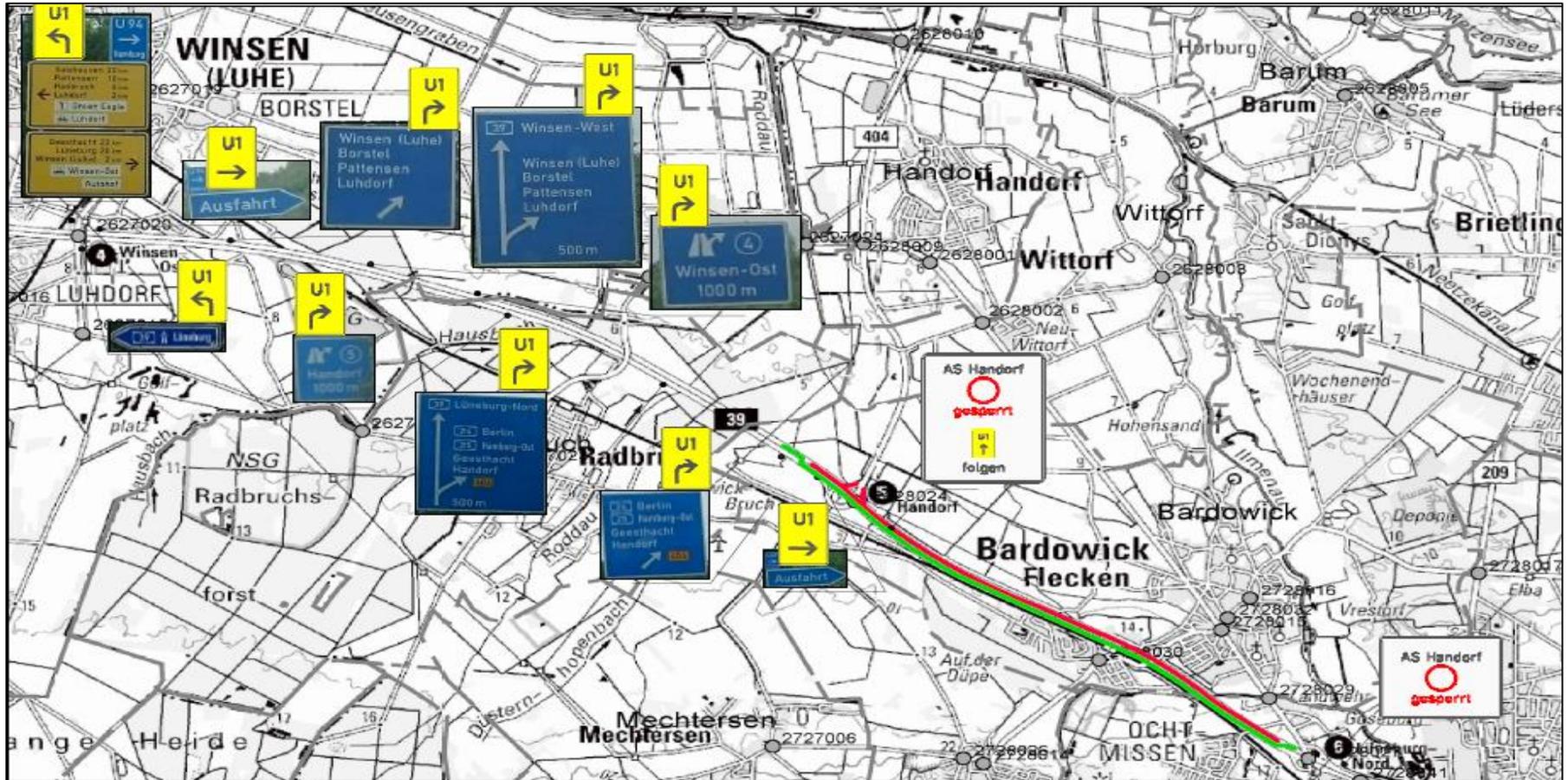
2. Bauphase: Rifa Lüneburg (2018)



Übersichtskarte



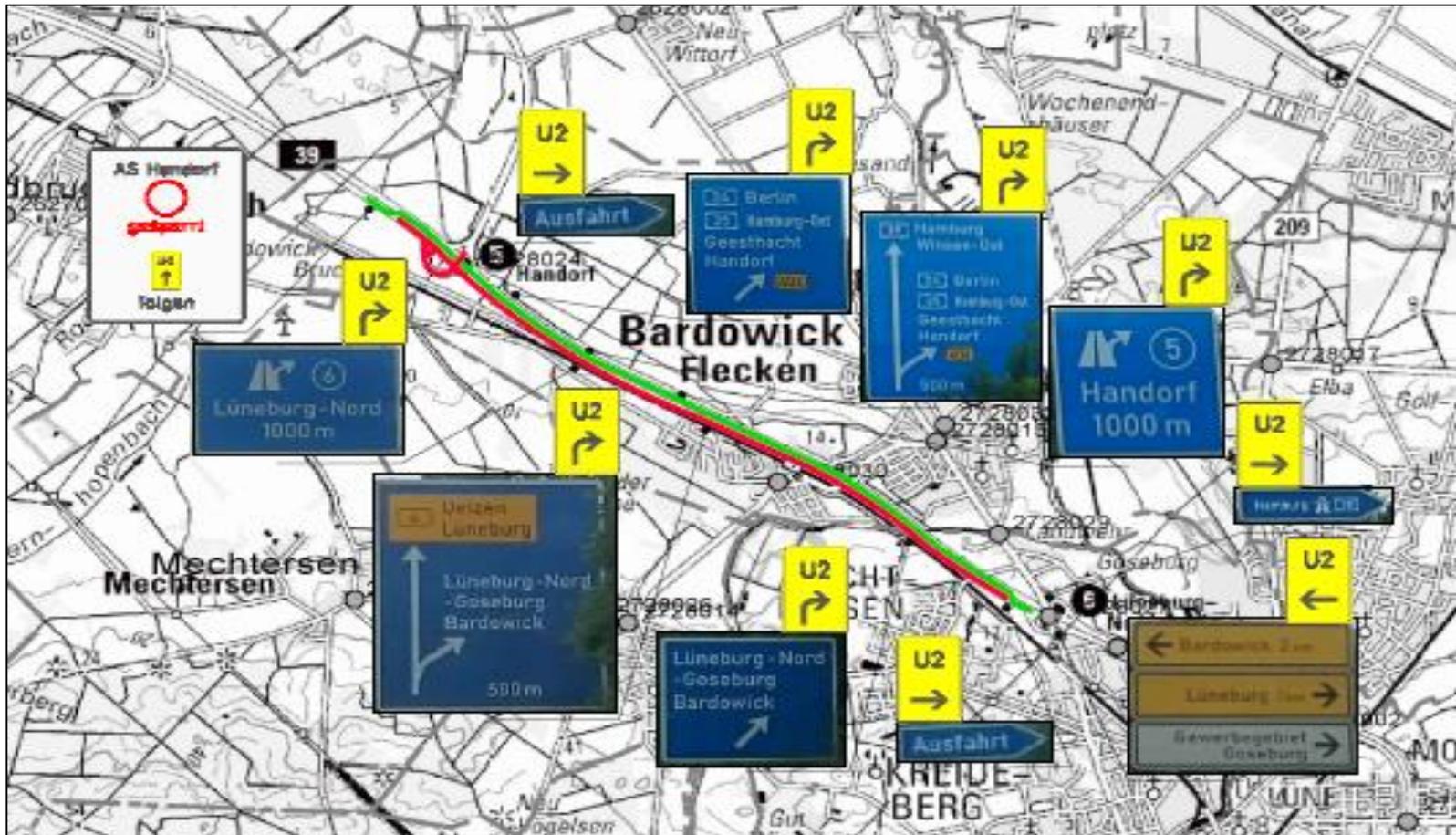
Bauphase 1: Erneuerung der Richtungsfahrbahn Hamburg



Geplanter Baubeginn: Mai 2017
Geplantes Bauende: November 2017
Verkehrsfreigabe: voraussichtlich Oktober 2017



Bauphase 2: Erneuerung der Richtungsfahrbahn Lüneburg (2018)

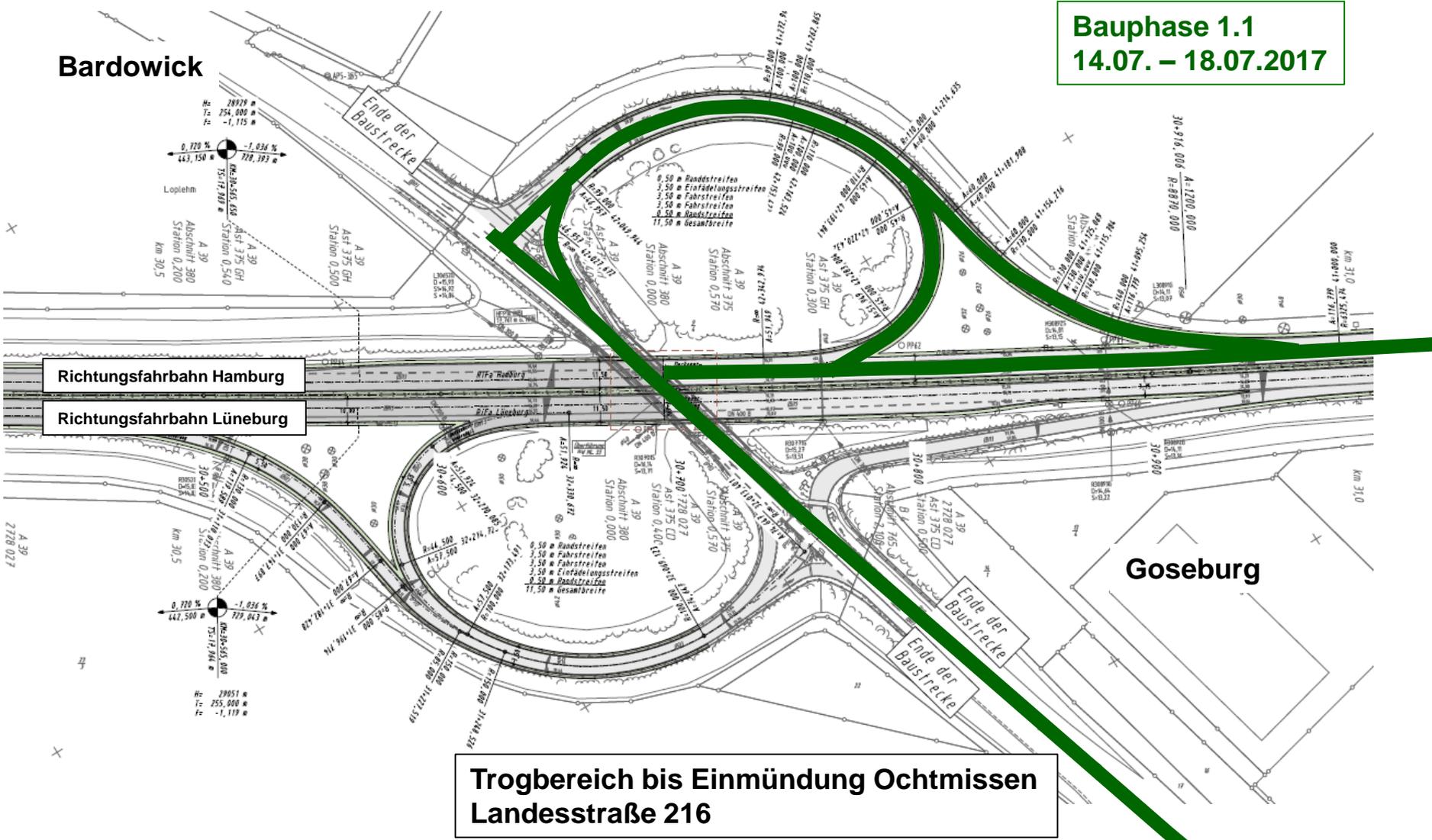


Geplanter Baubeginn: März 2018
Geplantes Bauende: Oktober 2018
Verkehrsfreigabe: voraussichtlich September 2018



Bauphase 1.1: Erneuerung AS Lüneburg Nord Rampe Nord und Landesstraße 216

Bauphase 1.1
14.07. – 18.07.2017



Bardowick

Richtungsfahrbahn Hamburg

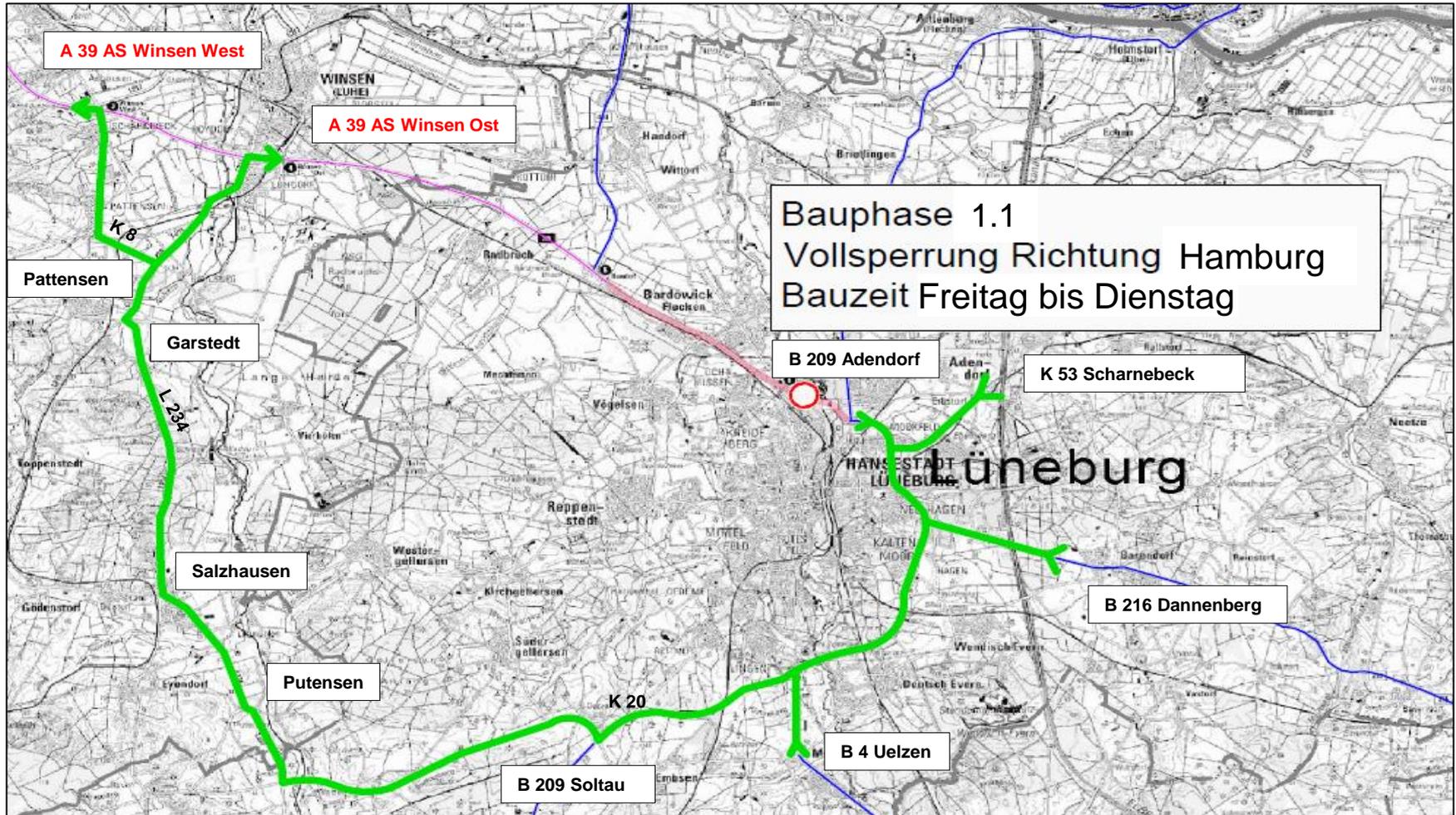
Richtungsfahrbahn Lüneburg

Goseburg

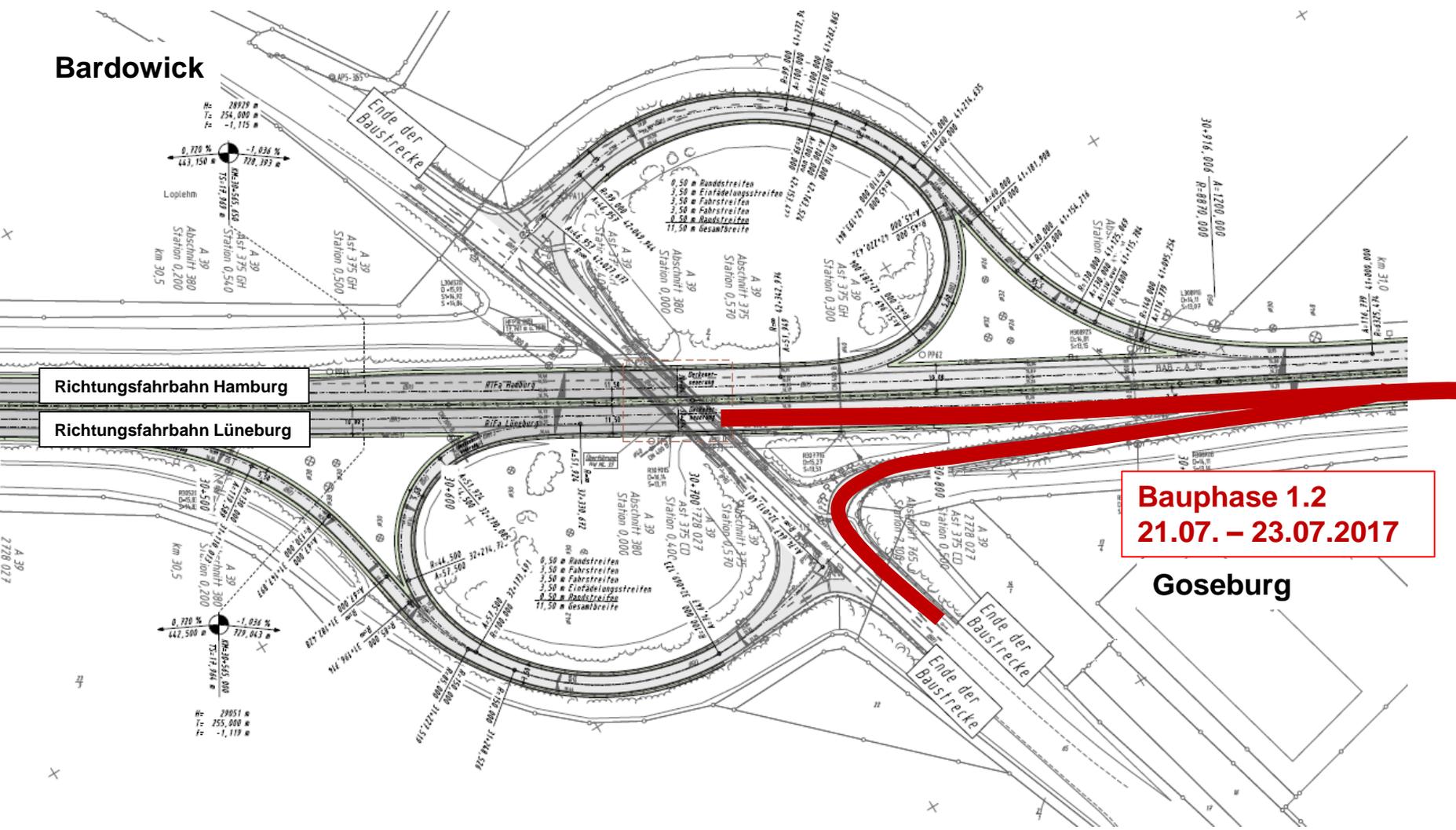
**Trogbereich bis Einmündung Ochtmissen
Landesstraße 216**



Bauphase 1.1: Erneuerung zw. AS LG Nord und Ilmenaubrücke Rifa Hamburg



Bauphase 1.2: Auffahrtsrampe B 4 und A 39 Richtungsfahrbahn Lüneburg



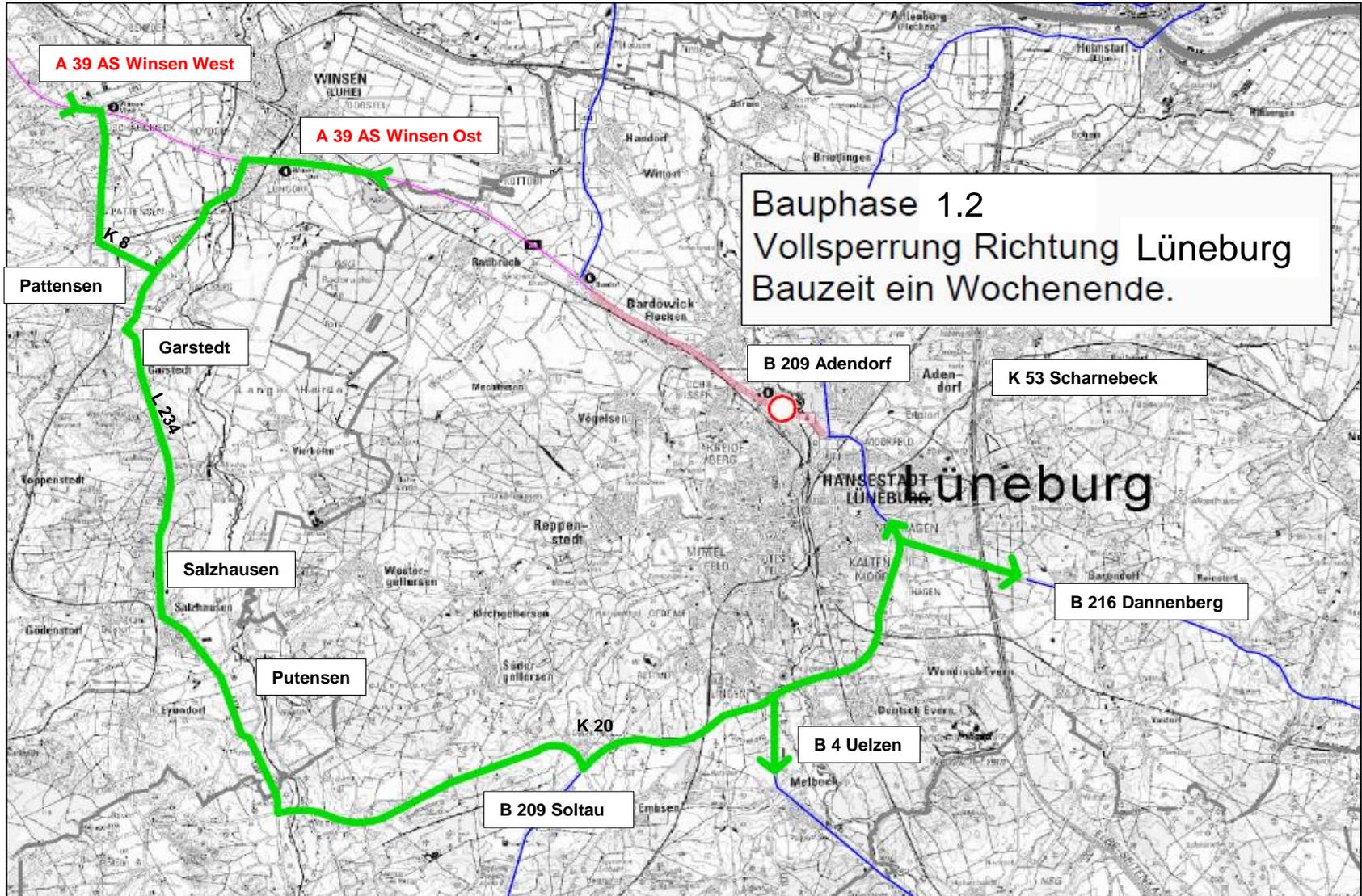
Bardowick

Bauphase 1.2
21.07. – 23.07.2017

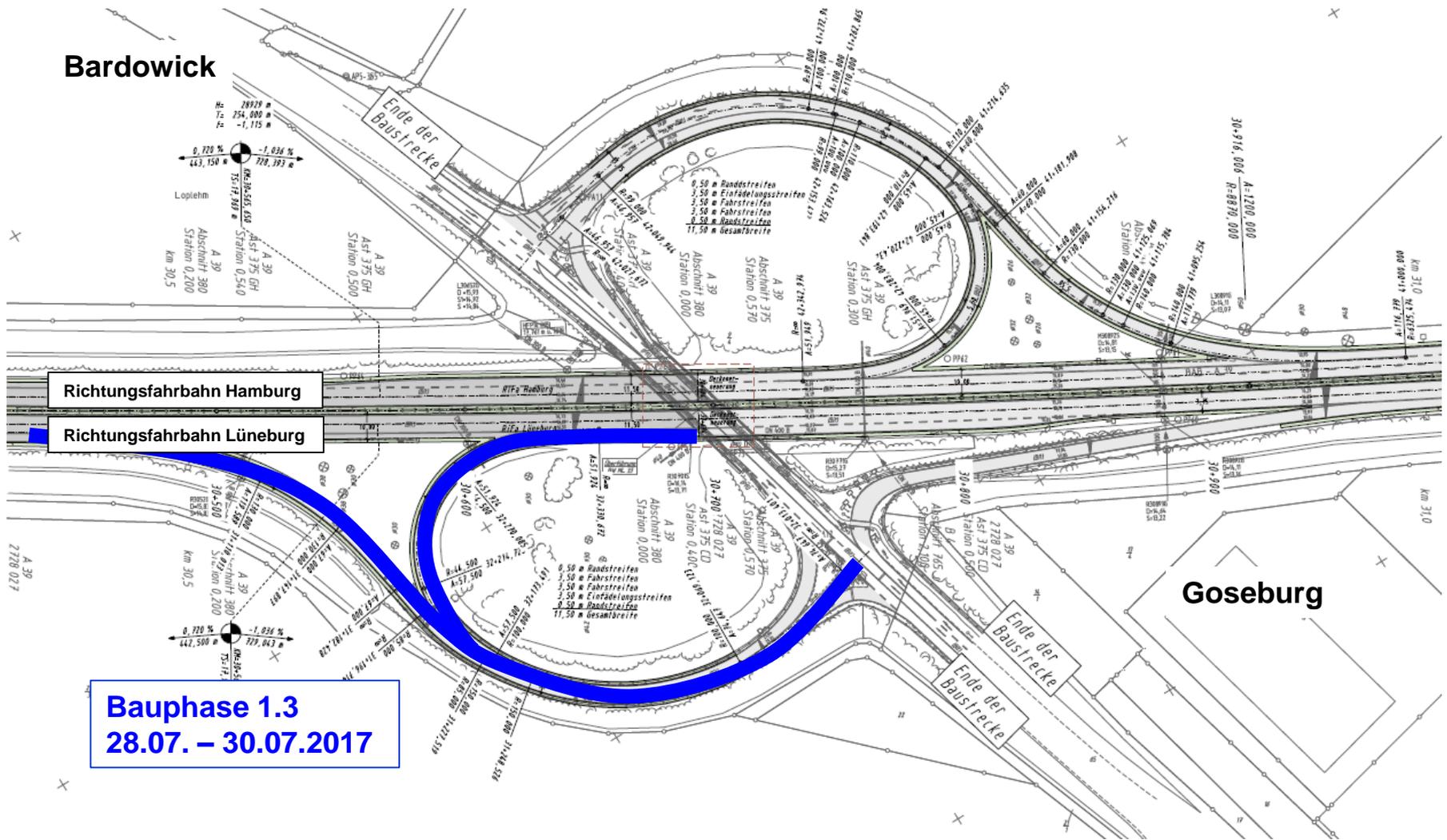
Goseburg



Bauphase 1.2: Erneuerung zw. AS LG Nord und Ilmenaubrücke Rifa Lüneburg



Bauphase 1.3: Südliche Rampe AS Lüneburg Nord



Bardowick

Richtungsfahrbahn Hamburg

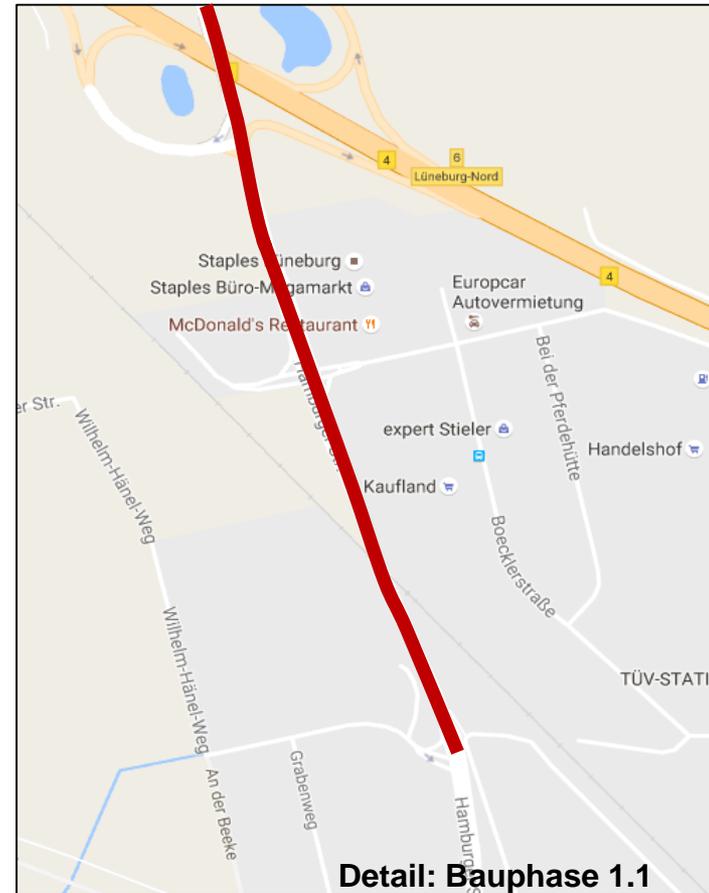
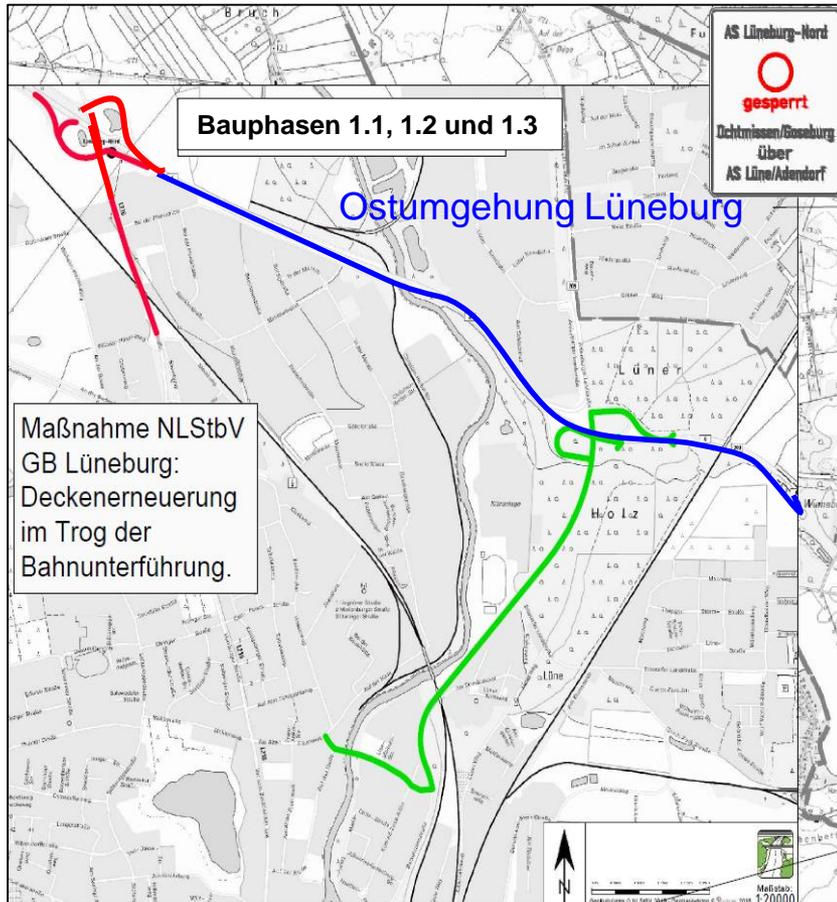
Richtungsfahrbahn Lüneburg

Goseburg

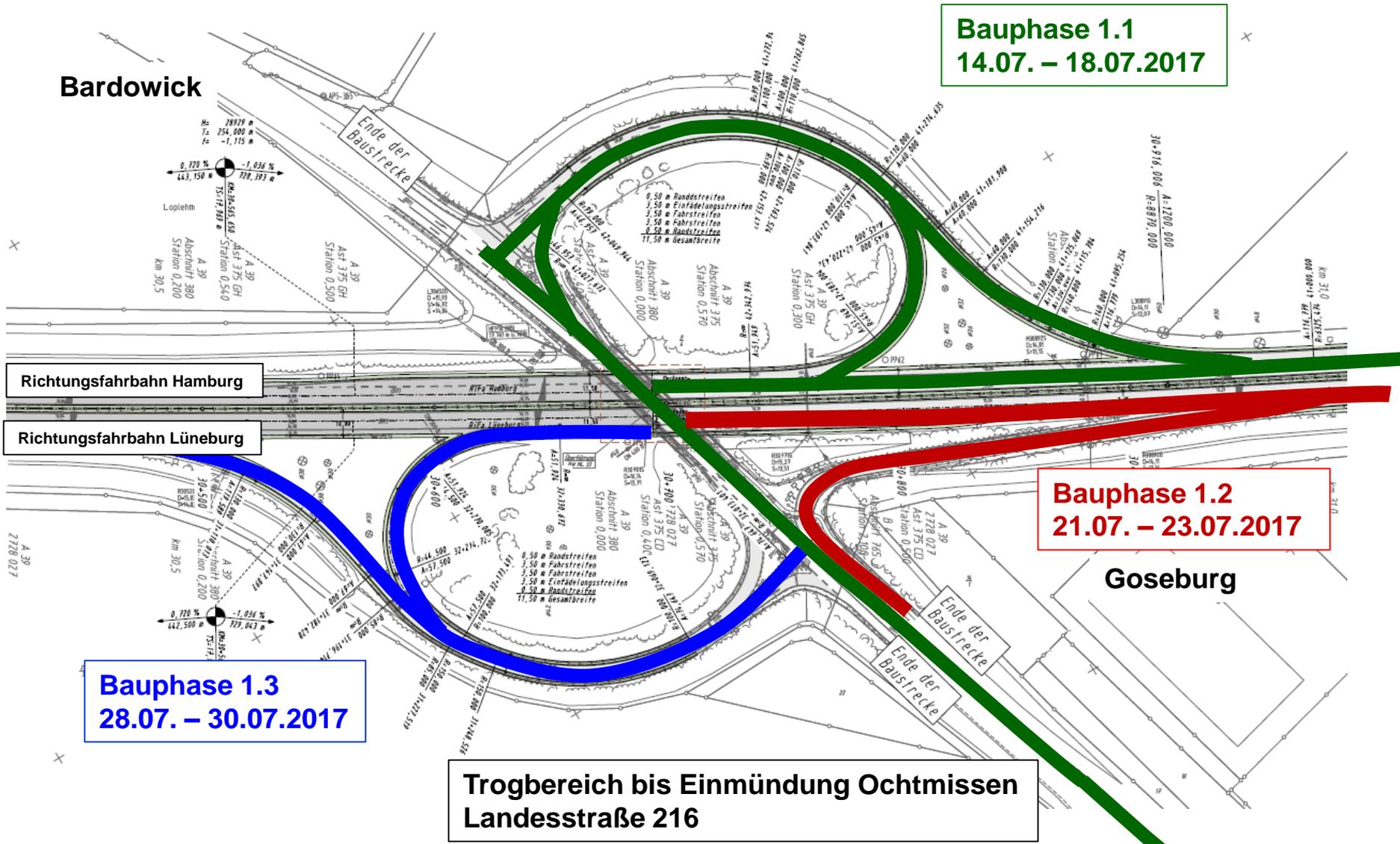
Bauphase 1.3
28.07. – 30.07.2017



Bauphase 1.1, 1.2 und 1.3: Erneuerung der AS LG inkl. Trogbauwerk



Anschlussstelle Lüneburg Nord – Darstellung der Bauphasen 1.1, 1.2 und 1.3



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Lüneburg

Frau Gesa Schütte

Am Alten Eisenwerk 2d

21339 Lüneburg

Telefon: +49 4131 15-12 42

Fax: +49 4131 15-12 03

poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.dewww.strassenbau.niedersachsen.de

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit





Parkraumbewirtschaftung Sülzwiesen

- Gliederung -

1. Ist-Situation
2. Auswirkungen und Probleme durch Bewirtschaftung des Parkplatzes
Sülzwiesen

1. Ist-Situation





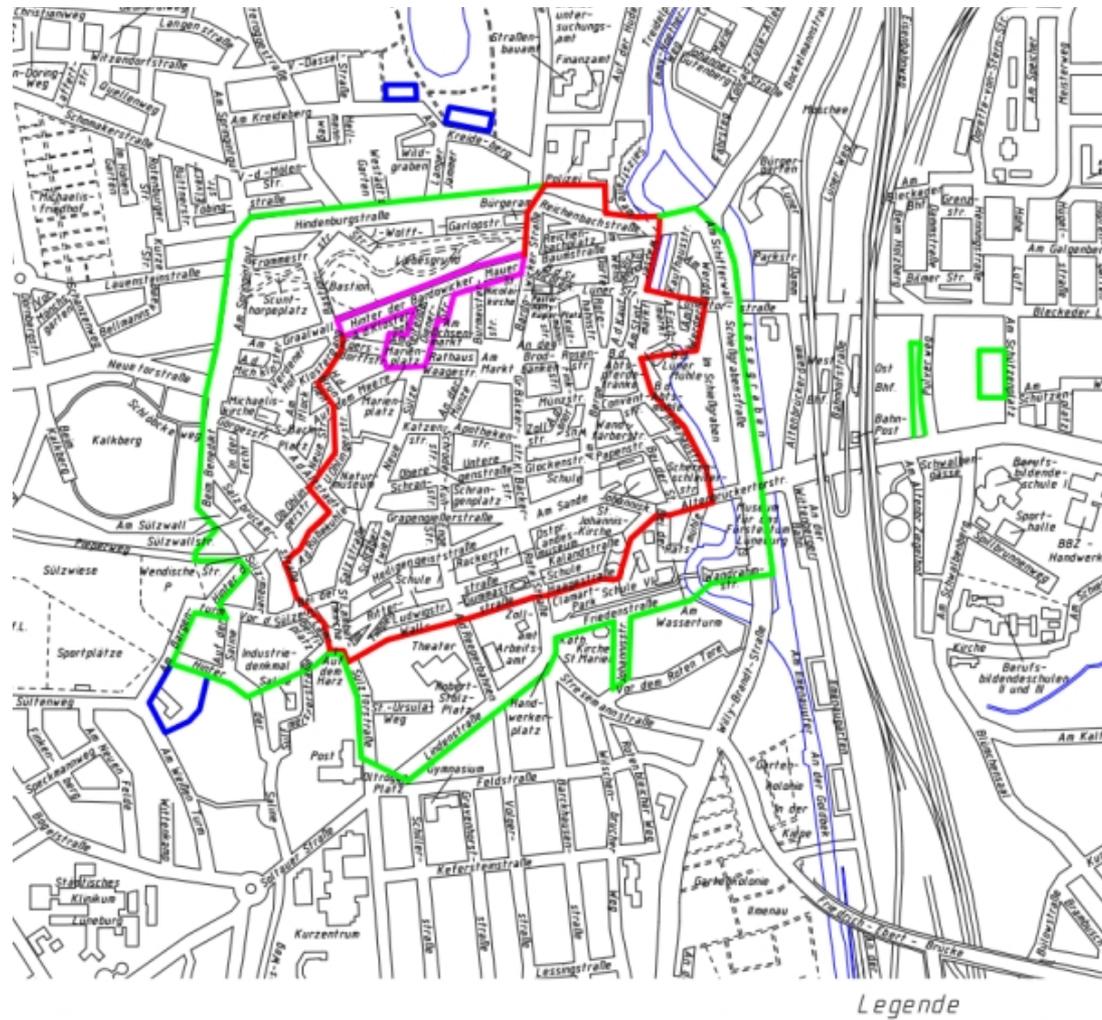
1. Ist-Situation



Dezernat III - Umwelt, Nachhaltigkeit,
Verkehr, Sicherheit, Europa und Recht -



Sitzung des Verkehrsausschusses der Hansestadt Lüneburg vom 20.12.2016



Dezernat III - Umwelt, Nachhaltigkeit,
Verkehr, Sicherheit, Europa und Recht -



Sitzung des Verkehrsausschusses der Hansestadt Lüneburg vom 20.12.2016



Gebührenordnung der Stadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrs-Gesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Niedersachsen über Parkgebühren vom 29.06.1981 (Nds. GVBl. S. 145), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für die Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe dieses Absatzes 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt. Die Parkgebühren betragen

montags-freitags

für die Zeit von 08:00-18:00 Uhr

Gebührenzone I

(Marienplatz, Hinter der Bardowicker Mauer,
Reitende-Diener-Straße)

je Stunde=1,60€

Gebührenzone II

je Stunde ab 1.7.2007.....=1,40€

Gebührenzone III

je Stunde=0,90€

Gebührenzone IV

(Kreidebergsee/Ost und West, Am Bargenturm
für die Zeit von 08:00-18:00 Uhr)

je Stunde=0,60€

samstags

für die Zeit von 08:00-14:00 Uhr

Gebührenzone I

(Marienplatz, Hinter der Bardowicker Mauer,
Reitende-Diener-Straße)

je Stunde=1,60€

Gebührenzone II

je Stunde=1,40€

Gebührenzone III

je Stunde ab=0,90€

Gebührenzone IV

(Kreidebergsee/Ost und West, Am Bargenturm
für die Zeit von 08:00-14:00 Uhr)

je Stunde=0,60€

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), die nach § 9a Absätze 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit § 9a Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert am 15. September 2015 (BGBl. I S. 1573), gekennzeichnet sind, wird in der Gebührenzone I bei Verwendung der Parkscheibe keine Gebühr erhoben. Diese Gebührenbefreiung endet mit Ablauf des 31. Dezember 2021.



2. Auswirkungen und Probleme durch Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen

- Verdrängungsverkehre in umliegende Quartiere
- Notwendigkeit von Bewohnerparkbereichen in angrenzenden Quartieren
- zur Vermeidung von Parksuchverkehren auch Einbeziehung des kostenlosen Parkplatzes Bargenturm
- Standort für kostenfreie Busparkplätze bzw. technische Lösung für Busparkplätze am derzeitigen Standort
- bauliche Gegebenheiten
- Bereitstellung kostenlosen Parkraumes wird für notwendig erachtet (soziale Komponente)
- diskriminierungsfreier Zugang zu unentgeltlichem Parken?
- sonstige Nutzung Sülzwiesen schränkt „Kompensationsflächen“ erheblich ein

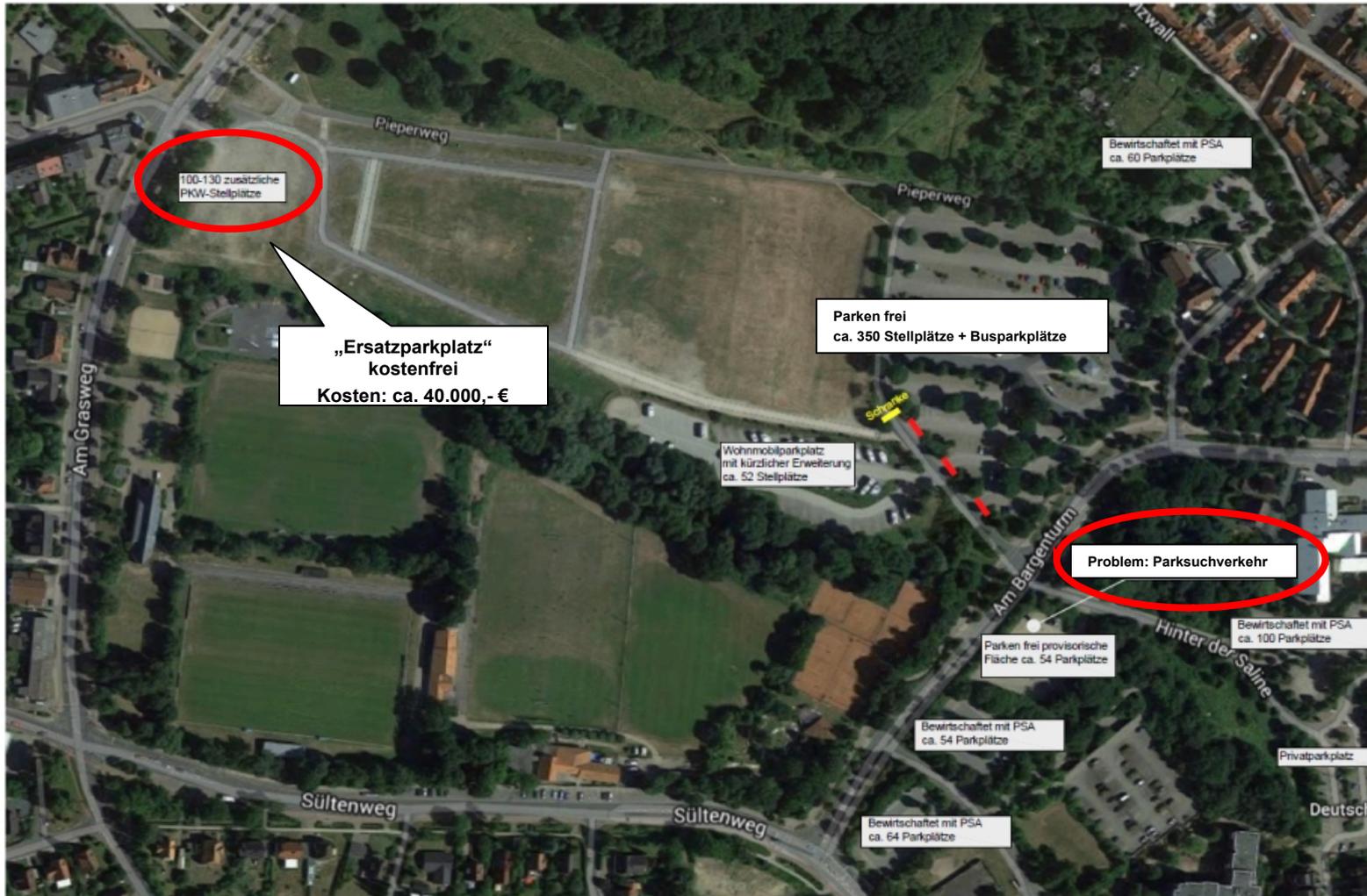


Sitzung des Verkehrsausschusses der Hansestadt Lüneburg vom 20.12.2016

LÜNEBURG
die HANSEstadt.



Dezernat III - Umwelt, Nachhaltigkeit,
Verkehr, Sicherheit, Europa und Recht -



07.03.2015

Dezernat III - Umwelt, Nachhaltigkeit,
Verkehr, Sicherheit, Europa und Recht -



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?